



# KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE TRIMMIS

## *Reglement für die Saalbenützung des Katholischen Pfarreizentrums Trimmis*

1. Allgemeines und Zweckbestimmung der Räume
  - 1.1. Das Pfarreizentrum (PfZ) ist Eigentum der Kath. Kirchgemeinde Trimmis.
  - 1.2. Das PfZ soll eine Stätte der Begegnung sein. Es dient dem Aufbau einer lebendigen Pfarrei durch Förderung des Pfarreilebens in religiöser, kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht.
  - 1.3. Das PfZ steht grundsätzlich allen offen. Es dient aber vorab den Angehörigen der katholischen Kirchgemeinde und deren Vereine und Organisationen.
  
2. Belegung
  - 2.1. Die Bewilligung erteilt die Kirchgemeinde.
  - 2.2. Das Benützungsgesuch ist mit Antragsformular zu stellen, welches beim Sekretariat der Kirchgemeinde, auf [www.kath-kirchetrimmis.ch](http://www.kath-kirchetrimmis.ch) oder beim Sekretariat zu beziehen ist.
  - 2.3. Das Gesuch ist in der Regel mindestens **6 Wochen** im Voraus dem Sekretariat zukommen zu lassen.
  
3. Aufsicht
  - 3.1. Die Aufsicht übt der Vorstand aus.
  - 3.2. Im Auftrag des Vorstandes überwacht die Sekretärin die Einhaltung der Hausordnung und des Belegungsplanes.
  - 3.3. Der Schlüssel wird von der Sekretärin verwaltet.
  - 3.4. Es ist untersagt, den jeweils abgegebenen Schlüssel an Drittpersonen weiterzugeben.
  - 3.5. Veranstaltungen von Schülern und Jugendlichen haben unter der Aufsicht und Verantwortung von mindestens einer erwachsenen Person zu erfolgen.
  
4. Benützungsordnung
  - 4.1. Die Benützer sind zur Ordnung, Sauberkeit und Sorgfalt verpflichtet.
  - 4.2. Dekorationen sowie irgendwelche Veränderungen sind nur mit der Zustimmung der Sekretärin erlaubt.
  - 4.3. Beschädigungen sind der Sekretärin zu melden und zu entschädigen.
  - 4.4. Tische, Stühle und Geschirr etc. sind vom Veranstalter gemäss Instruktion der Sekretärin selber herzurichten.
  - 4.5. Bei der Benützung der Räumlichkeiten ist gemäss Polizeigesetz der Gemeinde Trimmis gebührend Rücksicht auf die Mieter zu nehmen. Nach 22:00 Uhr (Freitag und Samstag nach 24:00 Uhr) sind Musik und lärmverursachende Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten nicht mehr gestattet. Das Pfarreizentrum muss bis spätestens um 24:00 Uhr (Freitag und Samstag um 01:00 Uhr) verlassen sein.
  - 4.6. In den Räumen ist das Rauchen gemäss kantonaler Gesetzgebung verboten.
  - 4.7. Ebenso gelten zum Alkohol- und Drogenmissbrauch die gesetzlichen Bestimmungen.

5. Reinigung
- 5.1. Die Räumlichkeiten sind so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden.
  - 5.2. Die benutzten Räume inkl. Foyer und Vorplatz sind durch den Nutzer besenrein zu hinterlassen. Die gründliche Reinigung ist Sache der Kirchgemeinde. Die Küche und die WC sind im gereinigten Zustand zu hinterlassen.
  - 5.3. Reinigungsmaterial (Besen, Eimer, ggf. Putzmittel usw.) stellt die Kirchgemeinde zur Verfügung.
  - 5.4. Der Abfall muss mitgenommen werden.
  - 5.5. Eine unterlassene oder ungenügende Reinigung wird in Rechnung gestellt.
6. Bewilligungsentzug
- 6.1. Die Bewilligung kann ganz oder teilweise entzogen oder die Erneuerung verweigert werden, sofern die Belegung zu Klagen Anlass gibt.
7. Gebühren
- 7.1. Das PfZ steht den Institutionen der katholischen Kirchgemeinde in der Regel unentgeltlich zur Verfügung.
  - 7.2. Andere Benützer bezahlen einen Beitrag gemäss Gebührenordnung. Ausnahmen können durch den Vorstand genehmigt werden.
8. Anlieferung
- 8.1. Die Zufahrt zu den Liegenschaften muss jederzeit gewährleistet sein. Das Abstellen von Fahrzeugen auf der Zufahrt zwecks Ein- und Ausladen ist verboten. Öffentliche Parkplätze stehen an der Montalinstrasse zur Verfügung.
9. Haftung
- 9.1. Für allfällige Beschädigungen haftet die nutzende Organisation oder Privatperson.
  - 9.2. Die Kirchgemeinde haftet nicht für die Garderobe.
10. Schlussbestimmungen
- 10.1. Der Vorstand kann dieses Reglement jederzeit den veränderten Verhältnissen anpassen.
  - 10.2. Das Reglement und die Gebührenordnung wurden vom Vorstand anlässlich seiner Sitzung vom 3. Dezember 2015 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.
11. Kontakt
- Sekretariat:  
Katholische Kirchgemeinde, Galbutz 14, 7203 Trimmis, Tel.Nr. 081 353 38 01  
E-Mail sekretariat@kath-kirchetrimmis.ch, Bürozeiten: Mo 14.00 – 17.00 h

Trimmis, 3. Dezember 2015

Kath. Kirchgemeinde Trimmis  
Der Kirchgemeindevorstand